

Nr.: 142/2010

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 19.11.2010

Fachbereich Brand- und
Katastrophenschutz
Herr Gerd Geier
Tel.: 448811
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer 142/2010

Betreff :

Abberufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Labetz

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herr Axel Schildroth wird mit Wirkung vom 01.01.2011 von seinem Amt als Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Labetz zu entbinden und aus dem Ehrenbeamtenverhältnis abuberufen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

Begründung :

Der Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Labetz, Kamerad Axel Schildroth, bittet mit Schreiben vom 29.09.2010 aus persönlichen Gründen von seinem Amt per 31.12.2010 abberufen zu werden.

Entsprechend § 6 Abs. 2 LBG LSA i.V.m. § 5 Beamt STG und § 15 Abs. 4 S. 3 und 4 BrSchG ist Kamerad Axel Schildroth mit Wirkung vom 01.01.2011 von seinem Amt zu entbinden und aus dem Ehrenbeamtenverhältnis abberufen.

Eine Neuwahl kann nicht erfolgen, da derzeit kein Kamerad die entsprechende Qualifikation besitzt.

Um weiterhin die Einsatzbereitschaft der FF Labetz zu gewährleisten, übernimmt die Wehrleitung der FF Abtsdorf die Aufgaben und Dienstpflichten der vakanten Stellen.

Das Einverständnis der Einsatzabteilung der FF Labetz, sowie der Wehrleitung der FF Abtsdorf liegt dafür vor.

Der Kreisbrandmeister wurde gem. § 15 Abs. 4 S. 4 BrSchG angehört.

Anlage/n:

- 1. Rücktrittserklärung des Ortswehrleiters FF Labetz, Kamerad Axel Schildroth**
- 2. Anhörung des Kreisbrandmeisters**